



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stein (STEIN/GV/03/2017) vom
18.09.2017

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Peter Dieterich

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Wolf-Michael Drews

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Brigitte Stuhr

Mitglieder

Frau Annika Börnsen

Frau Marion Carnehl

Frau Manuela Petrowski

Frau Beate Schade

Herr Timo Szopieray

Herr Carsten Wendt

Herr Armin Wollesen

Sachkundige/r

Herr Tim Neumann

Herr Jan Stoltenberg

Fa. ITT - Port Consult GmbH

Fa. Armin Stoltenberg Bauträger & Erschließungs mbH

Protokollführer/in

Herr Mirko Hirsch

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Wischnewsky

fehlt entschuldigt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 22:40 Uhr

Ort, Raum: 24235 Stein, Uferkoppel 10, "Haus des Kurgastes"

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlich-

keit zu beratenden Tagesordnungspunkte

4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.04.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beratung über das weitere Vorgehen zur Beseitigung der Schäden durch das Sturmtief "Axel"
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der K 30, östlich der Straße Dorfring und westlich des Gewerbegebietes" STEIN/BV/028/2017
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet "südlich der K 30, östlich der Straße Dorfring und westlich des Gewerbegebietes" STEIN/BV/029/2017
9. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 STEIN/BV/026/2017
10. Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 20.07.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stein STEIN/BV/027/2017
11. Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr
12. Beratung und Beschlussfassung über die Schwimmhallenversorgung in der Region des Amtes Probstei
13. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Bürgermeister Dieterich eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Gemeindevertretern gegeben ist.

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Tim Neumann von der Fa. ITT –Port Consult GmbH (zu TOP 6) sowie Herrn Jan Stoltenberg von der Fa. Armin Stoltenberg (zu TOP 15).

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte 14 bis 16 abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte 14 bis 16 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Herr Heinrich Siehr meldet sich zu Wort und bedankt sich zunächst bei der Gemeindevertretung für die neue Badetreppe und das neue Geländer an der Mole.

Herr Siehr erinnert an seine bereits gestellten Anfragen in Sachen Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe des Sportplatzes an der Kreisstraße.

Bgm. Dieterich erläutert, dass die Angelegenheit etwas schwierig ist, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Entsprechende Anträge sind aber gestellt, eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Weitere Wortmeldungen werden nicht vorgetragen.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.04.2017 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 03.04.2017 werden keine Einwendungen vorgetragen. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Bgm. Dieterich gibt die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt

TO-Punkt 6: Beratung über das weitere Vorgehen zur Beseitigung der Schäden durch das Sturmtief "Axel"

Einleitend berichtet der Bürgermeister über die Schäden, die durch das Sturmtief „Axel“ hervorgerufen worden sind und gibt einen Gesamtüberblick. Insbesondere ist die Steiner Mole sehr in Mitleidenschaft gezogen worden.

Bezüglich der Möglichkeit der Sanierung der Mole begrüßt der Bürgermeister nochmals Herrn Tim Neumann von der Fa. ITT –Port Consult GmbH und übergibt das Wort.

Herr Neumann schildert zunächst die gegenwärtige Situation der Mole und stellt auch das Schadensbild dar.

Sehr umfangreich und detailliert werden die möglichen baulichen Varianten der Schadensbehebung unter Darlegung verschiedenster Materialien erläutert, die dann auch eine gewisse Nachhaltigkeit haben sollen.

Bürgermeister Dieterich bedankt sich bei Herrn Neumann für die sehr ausführlichen und transparenten Ausführungen. Er erläutert, dass sich die baulichen Reparaturmaßnahmen auf etwa 110.000 € belaufen werden, wobei eine Landesförderung von 50 % bereits bewilligt worden ist. Des Weiteren hat der Kreis eine weitere Förderung in Aussicht gestellt.

Die Gemeindebelastung wird irgendwo zwischen 40- und 50.000 € für die Molen-Reparatur liegen. Dies geht absolut an die Grenze des wirtschaftlich Machbaren, eine Gemeindebelastung über diesen Betrag hinaus hält der Bürgermeister für nicht darstellbar.

Der Bewilligungsbescheid des Landes sieht einen Bewilligungszeitraum bis zum 30.09.2017 vor. Da eine bauliche Umsetzung in diesem Zeitfenster nicht leistbar ist, wurde bereits eine angemessene Fristverlängerung beantragt.

Nachdem die Gemeindevertretung umfassend informiert worden ist und keine weiteren Wortbeiträge gestellt werden beschließt die Gemeindevertretung

1. die erforderlichen Sandvorspülungen

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

2. die Reparatur der Mole

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

3. die Auftragsvergabe für den Förderwanderweg an die Fa. Röhlk

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Maßnahmen sind bis auf die Reparatur des Förderwanderweges über den Haushalt 2018 zu finanzieren, da in diesem Jahr mit keiner Fertigstellung bzw. Rechnungsstellung mehr zu rechnen ist.

TO-Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "südlich der K 30, östlich der Straße Dorfring und westlich des Gewerbegebietes"
hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: STEIN/BV/028/2017

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stein plant bereits seit langem ein neues Wohnbaugebiet auszuweisen. Insbesondere hat sich die Planung verzögert, weil zunächst ein Erschließungsträger gefunden werden musste, der bereit und in der Lage ist, die Planungs- und Erschließungskosten für ein solches Wohnbaugebiet zu übernehmen. Weiterhin wurde zwischenzeitlich im Bauge-

setzungsbuch und im Landesentwicklungsplan 2010 eine gesetzliche Regelung aufgenommen, dass die wohnbauliche Entwicklung der Gemeinden vorrangig auf Flächen des Innenbereiches (Ortslage) stattfinden soll. Bevor also ein neues Baugebiet im Außenbereich, das heißt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen am Rande der Ortslage ausgewiesen werden kann, muss die Gemeinde über ein sogenanntes Innenbereichsgutachten nachweisen, dass in der Ortslage keine ausreichenden Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung vorhanden sind bzw. zur Verfügung stehen.

Das mittlerweile vorhandene Innenbereichsgutachten zeigt zwar wohnbauliche Entwicklungsmöglichkeiten in der Ortslage auf, es handelt sich dabei jedoch um einige wenige Baulücken, die noch geschlossen werden können. In den letzten Jahren hat sich in der Gemeinde Stein eine sehr große Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken ergeben. Das letzte Wohnbaugebiet wurde als zweiter Teil des Bebauungsplanes Nr. 11 für den Bereich der Straßen „An der alten Schule“ und „Sandkuhle“ im Jahre 1999 umgesetzt. Seit dieser Zeit hat sich auch insbesondere ein großer Bedarf an Wohnbaugrundstücken aus der Gemeinde heraus entwickelt.

Die Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes erfordert die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs. Beide Pläne können im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Es wird nun empfohlen, das Planverfahren für die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „südlich der K 30, östlich der Straße Dorfring und westlich des Gewerbegebietes“ zur Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen soll an das Planungsbüro Blank, Herrn Blank und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Franke`s Landschaften, Frau Franke, erteilt werden.
3. Die Planungskosten sind vollumfänglich vom Erschließungsträger zu erstatten, es ist hierzu ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet "südlich der K 30, östlich der Straße Dorfring und westlich des Gewerbegebietes" hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: STEIN/BV/029/2017

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gebiet „südlich der K 30, östlich der Straße Dorfring und westlich des Gewerbegebietes“ zur Ausweisung eines neuen Wohnbaugebietes (Aufstellungsbeschluss).
2. Der Planungsauftrag für die städtebaulichen Leistungen soll an das Planungsbüro Blank, Herrn Blank und für die naturschutzfachlichen Leistungen an das Planungsbüro Franke`s Landschaften, Frau Franke, erteilt werden. Der Auftrag für die Erschließungsplanung und Bauleitung wird an das Ingenieurbüro Hauck erteilt. Sofern die Erstellung eines Schallgutachtens und / oder eines Verkehrsgutachtens erforderlich sein sollte, wird hierfür das Planungsbüro Wasser- und Verkehrskontor Neumünster beauftragt.
3. Die Planungskosten sind vollumfänglich vom Erschließungsträger zu erstatten, es ist hierzu ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
Vorlage: STEIN/BV/026/2017

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017 der Gemeinde Stein wird inhaltlich durch Bürgermeister Dieterich vorgestellt. Anhand des Vorberichtes werden die wesentlichen Veränderungen dargelegt und die finanziellen Auswirkungen geschildert.

Auf Nachfrage von Herrn Wollesen erläutert der Bürgermeister die Veränderungen im Stellenplan, die im Bereich des Kindergartens begründet sind.

Der vorliegende Entwurf ist in folgenden Positionen zu ändern:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	bisher Ansatz lt. Entwurf	neuer Ansatz	Veränderungen +/-
6700.57000	Stromkosten Straßenbel.	0 €	4.400 €	+ 4.400 €
7500.70000	Defizitausgleich Friedhof	2.000 €	4.800 €	+ 2.800 €
9000.00300	Gewerbesteuern	165.000 €	172.200 €	+ 7.200 €
7900.93520	Anschaffung WC-Container	0	18.000 €	+ 18.000 €
9100.37780	Darlehensaufnahme	37.200 €	55.200 €	+ 18.000 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2017 mit dem Nachtragshaushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen.

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 20.07.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stein
Vorlage: STEIN/BV/027/2017

Sachverhalt:

Die gemeindliche Hundesteuersatzung sieht vor, dass die jährliche Hundesteuer für gefährliche Hunde das 8fache der in § 11 Absatz 1 festgelegten Steuersätze beträgt. Gefährliche Hunde sind dabei satzungsgemäß zum einen die im Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz genannten Rassen und deren Kreuzungen sowie Hunde, deren Gefährlichkeit nach Maßgabe des Schl.-Holst. Gesetzes über das Halten von Hunden behördlich festgestellt ist (vgl. § 2 Abs. 5).

Inzwischen ist eine Änderung des § 3 des Kommunalabgabengesetzes erfolgt, wonach ein neu eingefügter Absatz 6 folgendes regelt: „Bei der Erhebung der Hundesteuer darf die Höhe des Steuersatzes für das Halten eines Hundes nicht von der Zugehörigkeit des Hundes zu einer bestimmten Rasse abhängig gemacht werden.“ Dies hat zur Folge, dass der vorbezeichnete Verweis in der gemeindlichen Hundesteuersatzung auf das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz und die darin genannten Rassen nicht länger aufrecht erhalten werden kann. Gefährliche Hunde, für die ein erhöhter Hundesteuersatz zum Tragen käme, können vielmehr nur noch Hunde sein, deren Gefährlichkeit – unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit – behördlich festgestellt ist. Der dieser Verwaltungsvorlage beigefügte Entwurf einer Änderungssatzung vollzieht dies nach.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung vom 20.07.2009 über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Stein gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan im Rahmen des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr

Der Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr Frank Schütt erläutert zunächst den von der Feuerwehr Stein aufgestellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2017.

Darüber hinaus berichtet er sehr umfangreich aus der Arbeit der Feuerwehr und den bisherigen Einsätzen und Aktivitäten im Jahr 2017. Die FF Stein kann erfreulicherweise 3 Neuzugänge verzeichnen, so dass derzeit 25 Kameraden/innen der freiwilligen Feuerwehr Stein angehören.

Durch den Zusammenschluss der Freiwilligen Feuerwehren Barsbek, Krokau und Wisch wird ein älteres Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Krokau nicht mehr benötigt. Die Gemeinde Stein hat dieses Fahrzeug erworben. Eine Übergabe erfolgt nach Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Probstei-Nord.

Der Wehrführer informiert, dass alte Feuerwehrfahrzeuge im Internet um 2.000 € angeboten werden.

Bürgermeister Dieterich bedankt sich für die Ausführungen des Wehrführers und bittet die Gemeindevertretung um Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2017.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Einnahme- und Ausgabeplan 2017 der freiwilligen Feuerwehr Stein zu.

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Schwimmballenversorgung in der Region des Amtes Probstei

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine sehr umfassende Ausarbeitung der Amtsdirektoren der Ämter Probstei und Schrevenborn vor, die im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung in den Räumlichkeiten des Amtes Schrevenborn vorgestellt worden ist.

Als Option wäre die Gründung eines Zweckverbandes denkbar. Ebenfalls umfasst diese Ausarbeitung mehrere Finanzierungsvarianten. Der von der Gemeinde Stein zu tragende jährliche und dauerhafte Anteil würde sich demnach etwa zwischen 7.000- und 10.000 € belaufen.

Seite 23 der genannten Ausarbeitung beinhaltet einen Beschlussvorschlag der Gemeinde Laboe. Der Vorschlag wurde vom Bürgermeister modifiziert und den Möglichkeiten der Gemeinde Stein angepasst.

Es schließt sich eine umfassende Aussprache an mit dem Ergebnis, dass eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Stein im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit durchaus positiv gesehen wird.

Nach weiterer Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Am 28. Februar 2017 wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Ämter Schrevenborn und Probstei sowie die Amtsdirektoren der genannten Ämter über die Ergebnisse des Gutachtens zur „Konzeption einer Schwimmballenversorgung für die Gemeinden des Amtes Schrevenborn und für die Gemeinden des Amtes Probstei für die Jahre 2016-2040“ informiert. In der sich anschließenden Diskussion wurden erste Möglichkeiten zum Bau und Betrieb einer Schwimmballe für vor allem Schul- und Vereinsschwimmen in der Region erörtert. Als Arbeitsebene hat man sich auf die Amtsdirektoren geeinigt. Die Gemeindevertretung

Stein begrüßt dieses erste Ergebnis und erklärt ausdrücklich ihre Bereitschaft, als gleichberechtigte Gemeinde der Gemeinschaft an der weiteren Arbeit mitwirken zu wollen. Im weiteren Verlauf wurde unter Einbeziehung der Schulverbandsgemeinden ein weiteres Treffen in Heikendorf absolviert. Die in der Diskussion erkennbare Fokussierung auf einen Zweckverband als Betreiber einer möglichen neuen Schwimmhalle wird als sinnvoll angesehen. Die Gemeinde Stein beteiligt sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten an den Planungskosten wenn mindestens 70% der Gemeinden in den Ämtern Probstei und Schrevenborn sowie den Schulverbänden- Probstei West und Probstei dieses ebenfalls unterstützen. Hierbei ist als Basis von der Gesamteinwohnerzahl der betroffenen Gemeinden auszugehen. In jedem Fall müssen sich alle Gemeinden über 2000 Einwohnern beteiligen.

Stimmberechtigte:	10		
Ja-Stimmen: 10	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Dieterich berichtet über die von ihm in letzter Zeit wahrgenommen Termine und informiert auch über künftige Termine.

Für das nächste Jahr sind bereits 65 Hochzeiten angemeldet.

Es liegt ein Schreiben vor, wonach das Unternehmen „FlixBus“ ab Ende April 2018 gerne auf der Buslinie zwischen Hamburg und Kiel auch in der Gemeinde Stein halten möchte.

Für die Nutzung der Turnhalle für das Kinderturnen des Kindergartens stellt der TSV Stein einen Betrag von 1.710 € zur Deckung der laufenden Bewirtschaftungskosten der Halle in Rechnung. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Rechnung einstimmig zu.

Für die kommende Bundestagswahl wird den Wahlhelfern eine Entschädigung von 25 € gewährt. Es besteht Einvernehmen, dass eine Auszahlung nicht erfolgen soll. Dafür wird die Verpflegung über den ganzen Tag hinweg von der Gemeinde sichergestellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Neu- und Umbau des Kindergartens baulich bis auf die Außenanlagen soweit fertiggestellt ist.

Weitere Anfragen und Bekanntgaben werden nicht gestellt. Bürgermeister Dieterich schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 20.40 Uhr.

So dann wird in nichtöffentlicher fortgefahren, wobei die Gemeindevertreterin Petrowski nicht weiter an der Sitzung teilnehmen kann. Folglich sind jetzt noch 9 Gemeindevertreter/innen anwesend.

gez.
Peter Dieterich
- Bürgermeister -

gez.
Mirko Hirsch
- Protokollführer -

gesehen:
gez.
Sönke Körber
- Amtsdirektor -